



## EINKAUFSDINGUNGEN (Stand vom 01.01.2008)

Durch die Entgegennahme dieser Bestellungen unterwerfen Sie sich den untenstehenden Einkaufsbedingungen. Diese gelten auch, wenn in Ihren Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen oder Fakturen von dem Untenstehenden abweichende Bestimmungen aufscheinen. Änderungen unserer Einkaufsbedingungen müssen von uns ausdrücklich bestätigt werden.

### Allgemeines:

Zeichnungen, Muster, Formbehelfe usw. sind unser Eigentum und dürfen anderweitig nicht verwendet werden. Sie sind nach Aufforderung in einwandfreiem Zustand kostenlos an uns zurückzusenden. Bei Lieferungen und Arbeiten, die nach dem Gewicht oder nach Abmessungen berechnet werden, ist ausschließlich Berechnungsbasis das bei der Übernahme in unserem Werk ermittelte Gewicht oder Maß. Mehrlieferungen werden von uns nur dann übernommen, wenn wir davon vor Lieferung verständigt worden sind und schriftlich unser Einverständnis gegeben haben. Gültig und für uns verbindlich sind nur schriftliche Bestellungen und schriftliche Abänderungen derselben. Wir ersuchen, jeden Auftrag postwendend vollinhaltlich konform unseren Bedingungen zu bestätigen. Erfolgt innerhalb von drei Tagen keine Bestätigung, so gilt der Auftrag als vollinhaltlich und widerspruchsfrei, unter Zugrundelegung unserer Einkaufsbedingungen, angenommen.

### Lieferzeit:

Die vorgeschriebene Lieferzeit muss unbedingt eingehalten werden. Bei Überschreitung der Lieferzeit ist unser Auftrag nur dann gültig, wenn wir die geänderte Lieferzeit schriftlich anerkannt haben. Bei verzögerter oder unvollständiger Lieferung sind wir nach unserer Wahl berechtigt, ohne Gewährung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, auf Lieferung zu bestehen oder uns auf ihre Kosten anderweitig zu decken. In jedem Falle vorbehalten unserer sonstigen Schadenersatzansprüche.

### Rücktritt:

Für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Lieferanten behalten wir uns ein Rücktrittsrecht vom Vertrag vor, unbeschadet uns daraus entstehende eventueller Schadenersatzansprüche. Bei Rahmenverträgen sind die angegebenen Mengen Richtwerte auf Grund der derzeitigen Situation und können sich sowohl nach oben als auch nach unten verändern. Die Aufhebung oder Veränderung dieser Rahmenverträge ist mittels eingeschriebenen Briefes bis 4 Wochen vor Ablauf des angegebenen Lieferzeitraumes gestattet. Erfolgt eine Aufhebung oder eine Änderungswunsch nicht, dann bleiben alle hier niedergelegten Vereinbarungen - auch solche, die in der Zwischenzeit schriftlich korrigiert worden sind - für weitere 12 Monate bestehen.

### Garantie:

Sie haften insbesondere für bestes Material, sachgemäße Konstruktion und sorgfältige Ausführung nach der im Auftrag enthaltenen Vorschreibung, den beigegebenen Formbehelfen, Zeichnungen und Mustern. Der Umfang ihrer Haftung erstreckt sich nicht nur auf Ersatz der mangelhaft gelieferten Waren oder Verbesserungen, sondern auch auf vollen Schaden, den wir durch die Mangelhaftigkeit der gelieferten Waren und geleisteten Arbeiten erleiden. Allenfalls behalten wir uns vor, die Mängel durch Dritte auf ihre Kosten beheben zu lassen oder Deckungskäufe von Dritten vorzunehmen. In Anbetracht des Umstandes, dass wir die gelieferten Waren aus betriebstechnischen Gründen nicht sofort untersuchen, die ordnungsgemäße Ausführung der bestellten Arbeiten nicht bei Übernahme feststellen können und sich außerdem Mängel bestimmter Art erst bei Verarbeitung des gelieferten Materials, Einbau und Inbetriebnahme der gelieferten Waren zeigen, wird die gemäß § 377 Handelsgesetzbuch vorgeschriebene sofortige Untersuchungs- und Rügepflicht für Ihre Warenlieferungen an uns und die für uns geleisteten Arbeiten ausgeschlossen. Wir sind hingegen verpflichtet, bei Verarbeitung des gelieferten Materials oder Einbau der gelieferten Waren und Bestandteile Materialfehler und Mängel binnen einer Frist von 30 Tagen nach Kenntnis zu rügen. Die Gewährleistungsfrist wird in der Weise verlängert, dass wir Gewährleistungsansprüche innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Beginn der Verarbeitung, Inbetriebnahme oder des Einbaues geltend machen können. Als absolute Frist für Gewährleistungsansprüche gilt die Frist von drei Jahren nach Lieferung.

### Zahlungsbedingungen:

Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Nachträgliche Erhöhungen, aus welchen Grunde immer, werden nicht anerkannt. Die Preise sind, wenn nicht anders vorgeschrieben, stets franko unserem Werk Stripfing, einschließlich Verpackung und Transportversicherung inklusive Bruch zu stellen. Eine Abnutzungsgebühr bzw. Verpackungsgebühr für Verpackungsmaterial wird grundsätzlich nicht anerkannt. Die Zahlung erfolgt 14 Tage nach Rechnungserhalt abzüglich 3 % Skonto oder 30 Tage netto, eine ordnungsgemäße Übernahme der Ware und vollständige Klärung der Rechnung vorausgesetzt. Über die gelieferte Ware ist uns spätestens bis zum fünfzehnten Tag des der Lieferung folgenden Monats Faktura zu erteilen. Rechnungen bitte 1-fach versenden. Andernfalls verschiebt sich die Fälligkeit der verspätet eingelaufenen Faktura um einen Monat. Zessionen Ihrer Forderungen werden nur anerkannt, wenn unsere ausdrückliche Zustimmung schriftlich vorliegt.

### Versand:

Jeder Sendung von auswärts muss unbedingt ein Versandavisos vorausgehen, in welchem unsere Bestellnummer und das Bestelldatum anzuführen sind. Die Gefahr für den Versand tragen Sie. Gefahrenübergang ist daher bei Übernahme in unserem Werk in Stripfing.

### Erfüllungsort:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz unserer Firma. Wir sind jedoch berechtigt, auch ein für den Auftragnehmer zuständiges Gericht anzurufen.

### Normen:

Diese Bestellung erfolgt nach ÖNORM, nur wenn eine solche nicht vorhanden, nach DIN. Die Normbezeichnung ist auf Rechnung, Lieferung usw. unbedingt anzugeben.

### Warenübernahme:

Von Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr. Freitag von 8 bis 11 Uhr.